

Wünsdorf, den 01.08.2017

### Informationen zur Getreidebeizung

Bei der bevorstehenden Getreideaussaat sollte an einen umfassenden Beizschutz für einen gesunden Feldaufgang, eine gute Überwinterung und die Ausschaltung von verschiedenen samen- und bodenbürtigen Krankheiten gedacht werden. Neu im Vertrieb ist die Beize Baytan 3 mit einem verbesserten Wirkungsspektrum gegenüber der Baytan universal Flüssigbeize. Von der Vorgänger-Beize wird es nur noch Restbestände geben. Die **Baytan 3** Beize ist eine neue Spezialbeize für Gerste aus den Azolwirkstoffen Triadimenol und Prothioconazol und dem Carboxamid-Wirkstoff Fluopyram. Es wird neben dem Flugbrand, Gerstenhartbrand, der Streifenkrankheit und Typhula auch bei der Wintergerste der Schneeschimmel erfasst. Nebenwirkungen gibt es zur Befallsminderung auf Echten Mehltau und Netzflecken.

Mit Baytan 3 steht zur Aussaat 2017 erstmals eine **Getreidebeizung mit** einem geringen Anteil eines **Carboxamid-Wirkstoffs** zur Verfügung. In mehrjährigen Ringversuchen der Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden verschiedene noch nicht zugelassene Carboxamid-haltige Beizmittel getestet. Baytan 3 konnte erst in diesem Jahr in die Versuchsserie aufgenommen werden, so dass noch keine speziellen Versuchsergebnisse zu diesem Präparat vorliegen.

In den bisherigen Versuchen zeigten die getesteten Carboxamid-haltigen Beizen in den meisten Fällen keine nachhaltige Wirkung auf die auftretenden Blattkrankheiten. Somit dürfte es keine Auswirkungen auf die empfohlenen Antiresistenzstrategien beim Fungizideinsatz geben. In der Ertragsabsicherung konnten im Vergleich zu den Standardbeizen keine statistisch gesicherten Unterschiede festgestellt werden. Die Wirkung auf Rhizoctonia, Microdochium und Typhula konnte noch nicht bewertet werden, da kein bzw. nur geringer Befall auftrat. Auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse bringt der Einsatz der untersuchten Carboxamid-haltigen Beizen gegenüber den bisherigen Standardbeizen keine zusätzlichen Vorteile. Dies könnte sich anders darstellen, wenn z. B. eine höhere Winterfestigkeit von Nöten ist. Hier sollten jedoch zunächst kulturtechnische Maßnahmen wie Sortenwahl und Aussaattermin vorbeugend genutzt werden.

Bei der Mittelwahl ist es ratsam auf ein möglichst breites Wirkungsspektrum gegen alle relevanten pilzlichen Schaderreger im Getreide zu achten. Krankheiten, wie der **Weizensteinbrand** und der **Zwergsteinbrand** haben örtlich wieder Bedeutung erlangt und dürfen nicht unterschätzt werden. Landor CT ist die einzige Beize mit Wirkung gegen Zwergsteinbrand im Weizen. Wo die **Typhula-Fäule** als Schwächeparasit regional immer wieder eine Rolle spielt und teils größere Pflanzenausfälle verursacht, sollte die Beizung dementsprechend darauf ausgerichtet werden. Eine Indikationszulassung haben nur die Beizen **Baytan 3** und **Baytan universal Flüssigbeize**. Eine Fungizidspritzung nach dem Auflauf bringt keinen Bekämpfungserfolg gegen die Typhula-Fäule! Es gibt hierfür auch keine zugelassene Indikation.

Gegen Befall mit **Schwarzbeinigkeit**, wozu es bei engen Getreidefruchtfolgen – Stoppelweizen, bei Fröhsaaten bzw. bei ungenügender Strohräumung kommen kann, steht noch die Beize **Latitude** für Weizen und Triticale zur Verfügung. Allerdings ist die Wirkung bei Latitude nur auf die Schwarzbeinigkeit beschränkt. Deshalb sollte das Mittel mit einer breit wirksamen Standardbeize kombiniert werden.

Alternativ zur chemischen Beizung gibt es das physikalische Verfahren der **Elektronenbehandlung von Saatgut**, als E-PURA vertrieben. Mit diesem Verfahren werden **samenbürtige Erreger**, die sich auf der Saatgutoberfläche befinden, wie Weizensteinbrand, Roggenstängelbrand, Blatt- und Spelzenbräune und die Streifenkrankheit der Gerste sowie Fusarium-Arten (samenbürtig) und Schneeschimmel (samenbürtig) erfasst. Gegen bodenbürtige Krankheiten und Flugbrand hat dieses Verfahren keine Wirkung und eignet sich auch nicht in möglichen Gebirgslagen bei starkem Schneeschimmelbefall.

Als **biologische Saatgutbeizen**, auf der Grundlage des Bakteriums *Pseudomonas chlororapaphis*, sind Cerall und Cedomon weiter zugelassen. Der Einsatz von **Cerall** (1,0 l/dt Saatgut) ist zur Befallsminderung von Fusariumarten in Weizen, Roggen und Triticale sowie Steinbrand und *Septoria nodorum* an Weizen möglich. Das Mittel **Cedomon** (0,75 l/dt) ist in der Gerste zur Befallsminderung von Fusariumarten, Streifenkrankheit und Netzfleckenkrankheit und in Dinkel gegen Steinbrand anwendbar. Weitere Informationen zu den Beizen können unserer Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland“ Seite 64 bis 67 entnommen werden.

In Gebieten, wo die **Brachfliege** Probleme bereitet, kann insbesondere bei Spätsaaten die Insektizidbeize **Contur Plus** (im Contur Plus-Inteco Pack) angewendet werden. Die Brachfliege befällt bevorzugt den Weizen, kann aber auch an Roggen und Gerste auftreten. Das Schadbild zeigt sich meist im Frühjahr an den reihenweise vergilbten Herzblättern, die sich leicht herausziehen lassen. Um ackerbaulich vorzubeugen, sollte auf eine nicht zu späte Aussaat und einen guten Bodenschluss geachtet werden. Bei bereits geschädigten Beständen ist es sinnvoll im Frühjahr zu walzen und etwas mehr Stickstoff zu verabreichen.

Weitere Insektizidbeizen gibt es nicht. Die im Sommer 2015 erlassene Eilverordnung zum Schutz der Bienen vor Neonicotinoid-haltigem Staub wurde vom Bundeslandwirtschaftsminister in ein dauerhaftes Verbot geändert. Damit sind auch die Einfuhr und Aussaat von Wintergetreide -Saatgut aus anderen Ländern, das mit in Deutschland nicht zugelassenen Neonicotinoiden gebeizt wurde, ausnahmslos verboten. Somit gibt es **keine insektizide Beizung** gegen virusübertragende Blattläuse. Darum müssen die Neusaaten ab Auflauf bis zur Vegetationsruhe im Herbst kontinuierlich kontrolliert werden. Bei Notwendigkeit ist ein Insektizid einzusetzen. Allerdings haben die Insektizide nur eine kurze Wirkungsdauer und bereits erfolgte Virusinfektionen können nicht mehr gestoppt werden.

**Zur Reduzierung des Virusbefalls sollten folgende vorbeugende ackerbauliche Maßnahmen angewendet werden:**

- Unterbrechung der „Grünen Brücke“ (Ausfallgetreide so früh wie möglich und besonders vor Getreide-Mulchsaaten nach Getreide beseitigen);
- keine zu frühen Aussaattermine (Frühsaaten werden deutlich mehr geschädigt);

**Achtung: Chemisch gebeiztes Saatgut darf nur zur Aussaat und nicht zu Nahrungs- und Futterzwecken verwendet werden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Getreide. Bei der Saat muss das gebeizte Saatgut vollständig mit Erde bedeckt sein, um eine Aufnahme durch Vögel und Wild zu vermeiden. Reste von gebeiztem Saatgut sind verschlussicher aufzubewahren.**

**Die Anwender von Beizmitteln müssen sachkundig sein. Die zugelassene Aufwandmenge ist einzuhalten.**

*Bearbeiter: Ringversuchsgruppe der Bundesländer BB, SN, ST, TH  
A. Thate- LfULG Sachsen*

*Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind stets die Gebrauchsanweisung und die Anwendungsbestimmungen einzuhalten!*

Im Auftrag  
gez. Knopke